



**ORTSGEMEINDE
RUETTIBERG/VERWALTUNGSRAT**

Richtlinien

für Zivilstands-Ereignisse

**von Ortsbürgerin in der Gemeinde und
Angestellten**

Arbeitsjubiläen von Angestellten

Abschiedsgeschenke von Funktionären

a) Todesfälle: Verwaltungsrat/GPK im Amt

Todesfall: Kondolenzbeitrag CHF 300 (Blumen oder Barbetrag auf Wunsch der Angehörigen)

Tod Ehefrau, Partner oder Partnerin: bis CHF 200 (Blumen oder Bar)

Heirat: CHF 300

b) Todesfälle, Heiraten: ehemalige VR und GPK-Mitglieder, Angestellte

Todesfall: CHF 200 (Blumen oder Barbetrag)

Heirat: CHF 200

c) Abschiedsgeschenke von VR-Mitgliedern und GPK

Rücktritt aus Verwaltung/Ressort: max. CHF 15 pro Amtsjahr für Präsident, Kassier und Schreiber, übrige VR-Mitglieder CHF 10 pro Amtsjahr (Natural oder Gutschein)

GPK: Pauschal CHF 50 bis 100 , je nach Amtsjahren (Naturalgeschenk)

d) Arbeitsjubiläen von Angestellten (Alphirt, halbjährlich angestellt))

Jeweils nach 10 Dienst-Jahren Bar- oder Naturalgeschenk ca. CHF 500-600

e) Geburtstage von Funktionären und Ortsbürgern (je Naturalgeschenk oder Gutschein von CHF 100)

Mitglieder Verwaltungsrat, Kassier und Schreiber: 50, 60 und dann alle 5 Jahre auf Lebenszeit, sofern sie in den letzten 5 Jahren mindestens einmal an der Bürgerversammlung oder Bürger- Anlass der Ortsgemeinde teilgenommen haben (Gilt nur für stimmberechtigte Ortsbürger)

Mitglieder GPK: 60 und dann alle 5 Jahre auf Lebenszeit, sofern sie in den letzten 5 Jahren mindestens einmal an der BV oder einem Bürgeranlass teilgenommen haben

Angestellte Ortsbürger: 60 und dann alle 5 Jahre auf Lebenszeit, sofern sie in den letzten 5 Jahren mindestens einmal an der BV oder einem Bürgeranlass teilgenommen haben

Ortsbürgerinnen und Ortsbürger: Neu ab 2013:

60, 70 , 80, 90 Jahre, sofern sie in den letzten 5 Jahren mindestens einmal an der Bürgerversammlung oder einem Bürgeranlass teilgenommen haben.

Ausnahme: Krankheit, Altersbeschwerden) Die Ausnahmen bestimmt der VR .

Vom Rat genehmigt am 18.03.2013

Präsident:

Schreiber:

